

Vor dem Abschlussgipfel der deutschen EU-Ratspräsidentschaft: Wie weiter mit dem EU-Verfassungsvertrag?

Die Reflektions- und Analysephase ist abgeschlossen

Das Nein der französischen und niederländischen WählerInnen zum EU-Verfassungsvertrag vor zwei Jahren hat auch die Grünen auf dem falschen Fuß erwischt. In der darauf folgenden „Reflektionsphase“ konzentrierte sich die innergrüne Debatte anfänglich um die Motiv-Analyse des „non / nee“. Im Vordergrund stand die Frage, inwiefern die Ergebnisse der beiden Referenden eher auf nationale Besonderheiten (*Die eigenen Regierungen abstrafen!*) oder doch auf einer fundierten Ablehnung problematischer Aspekte des vorliegenden Verfassungsentwurfs (*Aufrüstung, Neoliberalismus*) gründeten. Die Leidenschaftlichkeit, mit der diese Debatte auch innerhalb der Bündnisgrünen geführt wurde, erklärt sich m. E. auch dadurch, dass die starke „EU-Phorie“ im Vorfeld der „Osterweiterung“ und der EP-Wahlen 2004 dazu führte, die gebotene Kritik an einzelnen Aspekten des Verfassungsvertrags in den Hintergrund zu drängen. Auch auf der Dresdener BDK 2003 wurden kritische Stimmen mit dem Argument abgebugelt, wer jetzt noch nachverhandeln wolle, torpediere die dringend notwendige und schließlich doch von fast allen geforderte institutionelle Reform der EU. Das mag zwar zutreffend gewesen sein, aber im Nachhinein stellte sich heraus, dass diese Rolle dann stattdessen von den BürgerInnen Frankreichs und der Niederlande übernommen wurde.

Referendum vs. intergouvermentales Handeln: Idealismus vs. Pragmatismus

Spätestens seit dem Grünen „Zukunftskongress“ im Sommer 2006 haben wir aber die analytische, zurückschauende Etappe verlassen. Nun geht es um die Frage, wie viel von dem ursprünglichen Verfassungsvertrag gerettet werden soll und auf welche Weise dies geschehen kann. Die von der bündnisgrünen BT-Fraktion in ihrem Antrag vorgeschlagene Teilung des Vertragstextes in einen „Grundlagenvertrag“ und einen „Reformvertrag“ ist dabei sinnvoll: so kann sichergestellt werden, dass die Kernpunkte Grundrechtscharta und institutionelle Reform, die eine demokratischere EU mit Ausweitung von BürgerInnenbeteiligung, Zurückdrängung des Einmütigkeitsprinzip, mehr demokratische Teilhabe des Europäischen und der nationalen Parlamente etc. beinhaltet, von den strittigen Punkten aus dem 3. Teil des alten Entwurfs abgekoppelt werden können und so die erneuerte, demokratische Union für die große Mehrheit ihrer BürgerInnen zustimmungsfähig wird. Auch der Weg, die notwendigen Nachbesserungen in der Form von zwei Zusatzprotokollen erreichen zu wollen, ist vielversprechend. Im der Klima- und Energiepolitik hat das erste Halbjahr 2007 eine ungeahnte Dynamik entwickelt, den Schwung dieser Debatte auch in der Europapolitik zu nutzen, ist richtig. Auch für die Wirtschafts- und Sozialpolitik ist dieses Vorgehen richtig, erforderte doch gerade die Kritik am vermeintlich neoliberalen Inhalt des Vertrages dringend eine Nachbesserung in diesem Feld. Kritisch zu hinterfragen ist allerdings die Aufnahme der Terrorbekämpfung als ein dringender Grund für eine institutionelle Reform der EU. Ob gerade dieses Motiv geeignet ist, im Verfassungskritischen Lager um Zustimmung zu werben, erscheint angesichts der aufgeheizten Debatte um den „War on Terror“ und der Vorwürfe, die EU betreibe eine aktive Militarisierungspolitik, fragwürdig.

Schwerer wiegt allerdings das im Antrag der BT-Fraktion etwas schamhaft versteckte Abrücken von der Forderung, dieser Grundlagenvertrag müsse 2009 in eine paneuropäischen Referendum legitimiert werden. Die LDKs in Nordrhein-Westfalen und

vor kurzem noch in Schleswig-Holstein hatten dies deutlich anders diskutiert und beschlossen. Hier hat offensichtlich die verständliche Angst vor einem möglichen erneuten Nein in Referenden einzelner Mitgliedsstaaten über den Wunsch nach möglichst direkter Beteiligung und Legitimation der EU-Grundlagen durch ihre BürgerInnen gesiegt. Dahinter steckt die Frage, wie viel basisdemokratische Legitimation muss sich die EU leisten, um von ihren BürgerInnen akzeptiert zu werden, und wie viel davon darf sie sich nicht leisten, muss also beim alten intergouvernementalen Handeln bleiben, um durch die Ratifikation des Grundlagenvertrages ihre Handlungsfähigkeit dauerhaft zu sichern.

Die deutsche Ratspräsidentschaft

Auf der deutschen Ratspräsidentschaft lastet schwer die Erwartung, eine gangbare Lösung aus der verfahrenen Krise aufzuzeigen. Die „Berliner Erklärung“ hat diese Erwartung enttäuscht – statt einer konkreten Handlungsstrategie wird hier nur blumige Wunsch-Prosa geliefert. Stattdessen setzt die Kanzlerin auf Geheimdiplomatie und Sherpa-Verhandlungen. Dennoch: mit der veränderten Ausgangslage durch die französischen Präsidentschaftswahlen und der Ankündigung Sarkozys, Merkel im Bemühen um einen neuen Anlauf zur Verfassung zu unterstützen, erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass die Ratspräsidentschaft mit einem Vorschlag für einen abgespeckten und auf die wesentlichen Punkte konzentrierten Grundlagenvertrag schließen wird. Die Bündnisgrünen sind demnach nicht sehr weit von dem realistischere möglichen, erwartbaren Ergebnis entfernt. Zu fragen ist hier, inwiefern die Bundestagsfraktion nicht zu leichtfertig, in gewisser Weise zu pragmatisch, den basisdemokratischen Anspruch nach einem paneuropäischen Referendum über den Grundlagenvertrag aufgegeben hat. Gerade als Opposition wäre es m. M. nach unserer Aufgabe, die Große Koalition mit der gerechtfertigten Forderung nach mehr direkter Demokratie auch auf Europäischer Ebene vor sich herzutreiben.

Abzusehen ist, dass Merkel und Sarkozy die „Chance“ der erneuten Verfassungsvertragsverhandlungen nutzen wollen, um den Ausschluss der Türkei aus den Reihen der Beitrittskandidatinnen zu zementieren. Hier ist eine laute und aufgeklärte Opposition gefordert. Die reale Frage, ob ein großes, mehrheitlich muslimisches Land EU-Mitglied werden kann oder nicht, ist dabei viel entscheidender als der rein formale, von christlich-konservativen Kreisen geforderte Gottesbezug in der Verfassungspräambel. Für Grüne muss dabei klar sein, dass sich die Idee Europa eben nicht ausschließlich auf die jüdisch-christliche Kultur des „Abendlands“ gründen kann, sondern sich an der gesellschaftlichen, bunten und multikulturellen Realität Europas im 21. Jahrhundert orientiert.

Sorgen bereiten in letzter Zeit vor allem die Äußerungen aus Polen und Großbritannien. Die Drohung des polnischen Ministerpräsidenten Jarosław Kaczyński, für ein für Polen günstigeres Abstimmungs-system „zu sterben bereit zu sein“, ist dabei in meinen Augen eher zu vernachlässigen. Die national-klerikale Rechtskoalition in Polen steht zur Zeit unter massivem innenpolitischen Druck. Die peinliche, von Roman Giertych angestoßene Debatte, europäische Geistesgrößen wie Dostoevskij und Kafka von polnischen Schullehrplänen zu verbannen und das schnelle Rückrudern der Kaczyński-Brüder in dieser Frage, zeigen deutlich, dass die polnische Regierung insgesamt sehr wohl verstanden hat, sich eine Isolation von den freiheitlichen und aufgeklärten Gesellschaften Europas nicht leisten zu können. Entsprechender einmütiger Druck der anderen EU-Mitgliedsstaaten müsste in dazu in der Lage sein, der polnischen Regierung

deutlich zu machen, dass sie sich mit einer Ablehnung der EU-Reform aufgrund egoistischer Motive ins Abseits stellt. Eine Schlüsselrolle hierbei kann die schwarz-grüne Koalition in Tschechien spielen; leider sind aber durchaus Zweifel angebracht, inwieweit die tschechischen FreundInnen von Strana Zelených den EU-skeptischen Kurs ihrer KoalitionspartnerInnen werden aufweichen können.

Ernster zu nehmen ist die Ankündigung des designierten britischen Ministerpräsidenten Gordon Brown, mehr als einen „Mini-Vertrag“ durch ein britisches Veto zu blockieren. Hier gilt es auszuloten, wie groß das „Loch“ zwischen Browns „Mini-Vertrag“, Sarkozys „einfachem Vertrag“ und dem bündnisgrünen „Grundlagenvertrag“ sein wird. Möglich erscheint aber auch, dass Sarkozy und Merkel diese Auseinandersetzung mit dem Vereinigten Königreich zum Anlass nehmen, einen neuen Schub für das deutsch-französische Tandem zu generieren. Auch hier ist schlecht vorstellbar, dass sich Großbritannien als einziges EU-Mitglied einem von allen anderen zugestimmten Grundlagenvertrag verweigern könnte.

Grüne Forderungen für 2009

Die EP-Wahlen 2004 waren ein großer Erfolg für die Bündnisgrünen. Wir haben dabei als die klar „am europäischsten“ positionierte Partei von der EU-Phorie rund um die „Osterweiterung“ profitiert. Dieser Erfolg wird sich nicht von allein erneut einstellen, ist allerdings – so denke ich – wiederholbar.

Der Vorschlag nach Zweiteilung in Grundlagenvertrag und Reformvertrag ist dabei sinnvoll. Eine demokratischere EU mit mehr echter Gewaltenteilung zwischen EP und Rat, mit mehr Mehrheitsentscheidungen und Aufgabe des Einmütigkeitsprinzip, mit mehr direkter Demokratie durch europäische BürgerInnenentscheide muss unsere zentrale Forderung an den neuen Grundlagenvertrag sein. Diese Position, unbeschwert von den „Fallstricken“ neoliberale Wirtschaftsordnung und Aufrüstungsgebot im Verfassungsrang, wird auch für eine breite Mehrheit der EuropäerInnen zustimmungsfähig sein. Andererseits verspielen wir Glaubwürdigkeit, wenn wir die direkte demokratische Teilhabe der BürgerInnen erst nach einem hoffentlich geglückten, intergouvernementalen Kuhhandel zulassen wollen. Das Abrücken von der Forderung nach einem pan-europäischen Referendum, parallel zu den EP-Wahlen 2009, ist daher ein Fehler.

Richtig ist es auch, in der Klima- und Energiepolitik die Gunst der Stunde zu nutzen und die EU durch ein Zusatzprotokoll auf eine nachhaltige Strategie festlegen zu wollen. Ebenso ist ein Zusatzprotokoll zu harmonisierten Europäischen sozialen Mindeststandards und Mindeststeuersätzen nicht nur vernünftig, sondern dringend erforderlich, wenn wir die EU-KritikerInnen auf der Linken zu einer Zustimmung für einen neuen „Grundlagenvertrag“ gewinnen wollen. Das außer Acht zu lassen, verbietet sich nach den Debatten und Referenden in Frankreich und den Niederlanden. Wichtig ist dabei, dass unsere Forderungen, die BürgerInnen direkt in den Diskussionsprozess einzubinden, nicht nur Lippenbekenntnisse bleiben. Die vielen Europäischen BürgerInnenforen, die von Grünen auf Europäischer, Bundes- und Landesebene hierzu bereits durchgeführt worden, weisen dabei in die richtige Richtung und müssen fortgesetzt werden.